

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	9	0	5014	00.06.04

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (parteilos / FDP), Stéphanie Anliker (FDP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Ruth Kaufmann (parteilos / GFL), Tino Wymann (Piratenpartei), Ashwina Gunarathnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Andregg (SP), Markus Wüest (SP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, folgende Massnahmen umzusetzen:

- 1. Erstellung von Richtlinien: Bis Ende 2026 sollen verbindliche Richtlinien für alle gemeindeeigene Hoch- und Tiefbauprojekte erlassen werden, die von der Planungsphase an das Prinzip der Kreislaufwirtschaft einbinden. Bei der Auswahl von Belägen und Beton soll der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden, anstatt herkömmlicher RC-Baustoff.*
- 2. Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien: Jede Projektplanung muss die folgenden Kriterien prüfen und dokumentieren*
 - Langlebigkeit des Materials.*
 - Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate).*
 - Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern).*
 - Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen.*
 - Minimaler CO2-Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO2-speichernden Techniken).*
 - Mehrfache Recyclierbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau).*
 - Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage).*
- 3. Umsetzung und Kontrolle: In Ausschreibung und Verträgen mit Dritten (z. Baufirmen) müssen diese Kriterien verpflichtend integriert werden. Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in laufenden Projekten ist vorzusehen, z.B. unter Bezug auf BAFU-Merkblätter zu Recyclingbaustoffen.*

Begründung

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung. Hoch- und Tiefbauprojekte der öffentlichen Hand verbrauchen erhebliche Mengen an Ressourcen und tragen zu CO2-Emissionen bei. Gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien sollte die Kreislaufwirtschaft priorisiert werden, um Deponieraum zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies umfasst die vollständige Verwertung mineralischer Materialien, wobei Recyclingbaustoffe hohe Qualitätsanforderungen erfüllen

müssen, wie z. B. einen Fremdstoffanteil von maximal 1 Gew.-% und Konformität mit Normen wie SN EN 13288.

In der Praxis zeigt sich, dass nachhaltige Baustoffe wie recycelter Beton oder ökologische Beläge nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich sind. Beispiele aus der Schweiz, wie der Einsatz von CO₂-armem Beton durch Holcim oder der fast 100%igen Recyclingquote für Beton, demonstrieren, dass langlebige und rezyklierbare Materialien den Lebenszyklus von Bauwerken verlängern und den Energieverbrauch senken können.

Durch die frühzeitige Einbindung nachhaltiger Kriterien in der Planungsphase können Projekte effizienter gestaltet werden, Kosten gesenkt und die Gemeinde zu einem Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft machen. Dies entspricht auch nationalen Zielen, wie sie in Merkblättern zu Recyclingbaustoffen festgehalten sind, die eine umweltverträgliche Verwertung fordern, z. B. ohne Gefährdung von Grundwasser. Bisherige Vorstösse in Gemeinden wie Köniz zeigen, dass solche Massnahmen machbar und wirksam sind.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, Richtlinien für Bauprojekte zur Einbindung der Kreislaufwirtschaft bis Ende 2026 zu erstellen. Es soll jeweils der sinnvollste, nachhaltige Baustoff priorisiert werden. Zudem sind bei jeder Projektplanung nachhaltige Kriterien zu prüfen und zu dokumentieren. In Ausschreibungen und Verträgen mit Dritten sind die Kriterien verpflichtend zu integrieren und eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung in den laufenden Projekten ist vorzusehen.

Neue kommunale Beschaffungsverordnung

Im öffentlichen Beschaffungsrecht wird der nachhaltigen Beschaffung ein erhöhtes Augenmerk gewidmet. Der Kanton Bern unterstützt dabei seine Gemeinden. In Zusammenarbeit mit Pusch (Stiftung Praktischer Umweltschutz) hatte er anfangs 2025 ein Projekt gestartet, worin die Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien mit vier verschiedenen Gemeinden (u. a. Zollikofen) im Vordergrund stand. Der Gemeinderat hat die während des Pilotprojekts erarbeiteten Richtlinien an seiner Sitzung vom 3. November 2025 gutgeheissen und per 1. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Die Beschaffungsstellen berücksichtigen seither die erhöhten Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung.

In den Anhängen 1 und 2 werden die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und ihre Anforderungen erläutert und im Anhang 3 die generell gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien aufgeführt.

Zu den Teilanträgen der Motionsforderung

1. Erstellung von Richtlinien unter Einbindung der Kreislaufwirtschaft

Die Richtlinien für nachhaltige Beschaffung wurden vom Gemeinderat per 1. Dezember 2025 eingeführt und sind von allen gemeindeeigenen Beschaffungsstellen anzuwenden. Die Richtlinien beachten die Kreislaufwirtschaft. So steht am Anfang von jeder Beschaffung die Bedarfsabklärung (Anhang 2, 2. Bedarfsabklärung). Im Vordergrund stehen, bevor ein neues Produkt angeschafft wird, die Notwendigkeit dieses Produktes zu klären, ein allfällig bestehendes Produkt zu reparieren, zu verbessern oder ein gebrauchtes Produkt zu kaufen.

Im Tiefbaubereich wird der Einsatz von Recyclingmaterialien konkret als technische Spezifikation vorgeschrieben. Die Vorgaben fliessen direkt in die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungsunterlagen ein und stützen sich auf das Merkblatt «Mineralische Recycling-Baustoffe¹», Verwendungsempfehlungen für die Kantone Bern und Solothurn und die ARV Verwendungsempfehlungen, die

¹ <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/umwelt/abfall/rc-baustoffe-verwendungsempfehlungen.pdf>

im Anhang 2 auf Seite 27 abgebildet ist. Weitergehende Kriterien sind noch nicht erhältlich. Die Entwicklung von CO₂-armen Baustoffen, wie Betonarten, die CO₂ binden, werden interessiert beobachtet und bei sinnvollen Anwendungen auf freiwilliger Basis integriert. Es ist erstrebenswert, dass diese Entwicklungen auch in das genannte Merkblatt und VSS- und SIA-Normen integriert werden, sobald die entsprechende Validierung und Leitlinien vorliegen und so für die Beschaffungsstellen von Zollikofen verbindlich werden, ohne dass eine Änderung der Richtlinien (Beschaffungsverordnung) notwendig wird.

2. Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien

Die genannten Punkte werden in den Richtlinien nachhaltige Beschaffung folgendermassen umgesetzt:

Kriterium	Regelung in Beschaffungsverordnung
Langlebigkeit des Materials	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Erfüllung technischer Anforderungen und Normen (z.B. SN EN 12620 für Betonaggregate)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Verträglichkeit für Mensch und Natur (z.B. niedrige Schadstoffbelastung, keine Gefährdung von Gewässern)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 6.2: Ökologische Nachhaltigkeit
Geringer Bedarf an Herstellungsenergie oder endlichen Ressourcen	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7, Betriebskosten
Minimaler CO ₂ -Fussabdruck (z. B. durch Einsatz von recycelten Materialien oder CO ₂ -speichernden Techniken)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Mehrfache Recyclierbarkeit und / oder problemlose Entsorgung (z.B. sortenreiner Rückbau)	Anhang 2 o) Bauen und Renovieren p) Tiefbau und Infrastruktur
Preiswertigkeit im Lebenszyklus (inkl. Wartung und Demontage)	Anhang 3 Zuschlagskriterium 7: Lebenszykluskosten

3. Umsetzung und Kontrolle

Wenn die Beschaffung gemäss den nachhaltigen Kriterien erfolgt, sind die nachhaltigen Kriterien auch in den Verträgen mit den Bauunternehmungen und Planenden fixiert. Die Ausschreibung und das Angebot sind jeweils ein Teil des Vertrags.

Das Controlling ist in Anhang 1, 4. Controlling, beschrieben: Neben Stichproben durch die GPK ist dem Gemeinderat alle zwei Jahre diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Fazit

Die Forderungen der Motion sind mit der Überarbeitung und dem Inkrafttreten der kommunalen Beschaffungsverordnung und den neuen Richtlinien für nachhaltige Beschaffung in den Anhängen erfüllt. Aus diesen Gründen stimmt der Gemeinderat der Motion zu, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Zollikofen, 5. Januar 2026

Hinweis:

Verordnung über das Beschaffungswesen vom 3. November 2025 (SSGZ 731.21)

https://www.zollikofen.ch/_docn/6461222/Verordnung_%C3%BCber_das_Beschaffungswesen.pdf

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Sabine Breitenstein